



Gemeinde Widen

Gemeindeordnung

(2010)

Die Einwohnergemeinde Widen

erlässt

gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978, folgende

Gemeindeordnung

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus 5 Mitgliedern
2. Die Schulpflege besteht aus 3 Mitgliedern
3. Die Finanzkommission besteht aus 5 Mitgliedern
4. In die Steuerkommission sind 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied zu wählen.
5. In das Wahlbüro sind 2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder zu wählen.

II. Durchführung der Wahlen

Wahlen, soweit diese nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, erfolgen an der Urne.

Die Wahl der Abgeordneten in Gemeindeverbände erfolgt an der Urne, mit Ausnahme von je einem Abgeordneten, der durch den Gemeinderat gewählt wird.

III. Amtliche Bekanntmachungen

Die im Gemeindegesetz vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in einer regelmässig in allen Haushaltungen erscheinenden Lokalzeitung.

IV. Besondere Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Änderung von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zu einer Fläche von 500 m² innerhalb des Baugebietes und 2'500 m² ausserhalb des Baugebietes liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Für den Abschluss von solchen Verträgen mit grösserem Ausmass ist die Gemeindeversammlung zuständig.
3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

V. Übergangsbestimmung zu Ziffer I/2 (Schulpflegemitglieder)

Während der Amtsperiode 2010/13 werden die Behördemitglieder nur ersetzt, sofern die Mitgliederzahl von 3 unterschritten wird.

VI. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderates

Gemeindeammann: Gemeindegemeinderat:
Vreni Meuwly Feix Irniger

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 26. November 2009

Von der Einwohnergemeinde durch Urnenabstimmung angenommen am 7. März 2010

Vom Regierungsrat genehmigt am 20. April 2010 2010

